



Antrag: Azubi-Wohnheim in Regensburg

Antragsteller*in:

Gewerkschaftsjugend im DGB

Die Frühjahrsvollversammlung 2024 des Stadtjugendrings Regensburg möge beschließen:

Der Stadtjugendring Regensburg befürwortet den Bau eines Wohnheims für Auszubildende in Regensburg und fordert Stadtverwaltung, Stadtrat und Stadtbau GmbH auf, die dafür bereitgestellten Mittel des Freistaats Bayern in Anspruch zu nehmen und zeitnah Wohnplätze für Auszubildende auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Seit 15.02.2024 gelten in Bayern die Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende (AzubiR 2024), mit denen der Freistaat Bayern einen neuen Fördertopf bereitstellt, der bezahlbares Wohnen für Auszubildende erleichtern soll.

Der Freistaat Bayern fördert künftig erstmals Wohnheime und Wohnheimplätze für Auszubildende, die auf dem angespannten Wohnungsmarkt in der Regel keine Chance haben, eine eigene Mietwohnung finanzieren und beziehen zu können. Vorausgegangen ist dem eine Initiative der bayerischen Gewerkschaftsjugend, nicht nur Studierenden, sondern auch Azubis die Fördermittel bereitzustellen (hierzu gibt es bereits eine Beschlusslage des Stadtjugendrings Regensburg; Frühjahrsvollversammlung 2023).

Die neue Förderrichtlinie kann einen deutlichen Impuls geben, in ganz Bayern Wohnheime für Azubis zu realisieren und damit einen signifikanten Beitrag zur Entspannung des Wohnungsmarktes für junge Beschäftigte leisten. Jetzt sind insbesondere die Kommunen und ihre Wohnbaugesellschaften am Zug.

Das neue Förderangebot ermöglicht ein leistungsfreies Baudarlehen von 45.000 Euro je Wohnplatz bei einer 25-jährigen Belegungsbindung. Das heißt: Wenn das Darlehen dem Zweck entsprechend genutzt wird, muss es nicht zurückgezahlt werden.

Gefördert werden vom Freistaat: (1) der Bau, die Erweiterung sowie der Ersterwerb von Wohnraum für Auszubildende, (2) der Umbau von Wohnraum für Auszubildende sowie Maßnahmen der umfassenden energetischen Modernisierung und (3) der Erwerb und die Änderung von Gebäuden, die bisher nicht zu Wohnzwecken genutzt wurden, zu Wohnraum für Auszubildende.

Die Miete je Wohnplatz beträgt grundsätzlich 260 Euro plus Möblierungszuschlag. In Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf wie etwa Großstädten kann sie 280 Euro je Wohnplatz plus Möblierungszuschlag betragen.

Eine weiterführende Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Kontakt: Martin Oswald, martin.oswald@dgb.de